



Tanzproduktionen von Kompanien

Für das Festival von TanzPlan Ost 2018 können sich Tanzproduktionen von Kompanien **mit Bezug zur Ostschweiz/Fürstentum Liechtenstein** mit einer Dauer zwischen 10 bis 90 Minuten bewerben. Die ausgewählten Produktionen werden an mindestens vier Tournee-Stationen präsentiert. Zusätzlich zu den Aufführungen bietet TanzPlan Ost ein Rahmenprogramm. Dazu gehören ein 2-tägiges TanzPlan Ost-Sharing, um den Austausch zwischen den eingeladenen KünstlerInnen zu fördern, sowie Workshops für Profis, Workshops für Jugendliche, Programmeinführungen und weitere zusätzliche Programmpunkte, welche aus einer Zusammenarbeit zwischen der künstlerischen Leitung und den Kompanien entstehen.

Die Auswahl und Programmgestaltung erfolgt durch die Programmgruppe bestehend aus der künstlerischen Leitung Simone Truong und dem künstlerischen Beirat Daniel Morgenthaler (Kurator Museum Helmhäus, CH/TG) sowie Simon Mayer (Choreograf und Tänzer, AT). Die Entscheidung der Programmgruppe wird spätestens Anfang März 2018 bekannt gegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Daten zu TanzPlan Ost 2018

2. Oktober – 26. November 2017	Bewerbungsfrist
spätestens Anfang März 2018	Entscheid über Teilnahme
17. August (abends)-19. August 2018	TPO-Sharing Phönix Theater Steckborn
21. – 26. August 2018	Technische Proben St.Gallen
24.– 28. Oktober 2018	Proben und Aufführungstermine St.Gallen Lokremise / Herisau
2. – 4. November 2018	Aufführungstermine Theater Chur
6. – 7. November 2018	Workshops Tanzhaus Zürich
9. – 11. November 2018	Aufführungstermine Tanzhaus Zürich
15. November 2018	Phönix Theater Steckborn
17. November 2018	Kunsthalle Ziegelhütte Appenzell
Termin noch zu definieren	Gasometer Triesen

Anforderungen für eine Bewerbung:

1. Vollständig und richtig ausgefüllte Bewerbungsunterlagen inklusive aller verlangten Beilagen.
2. Zeitgenössische Tanzschaffende und Tanzkompanien mit professioneller Tanzausbildung
3. Nachweisbarer Bezug zu mindestens einer der folgenden Regionen: AR, AI, GL, GR, SH, SG, TG, ZH, FL. **Bei Kompanien kann dieser Bezug durch die Choreografin und/oder durch mindestens eine/n TänzerIn gewährleistet werden.** Grundsätzlich gelten folgende Bestimmungen als Bezug: Wohnort, Arbeitsort und Geburtsort. Bezüge wie zum Beispiel der Wohnort eines Verwandten oder gelegentliche Engagements in der Region gelten nicht.
4. Mindestens einjährige professionelle Tanztätigkeit im Haupt- oder Nebenerwerb.
5. Die Tanzproduktion muss bis zum Bewerbungsschluss am 26. November 2017 entweder schon uraufgeführt sein oder im Endstadium des Probenprozesses sein.
6. Die Kompanie hält alle auf Seite 1 aufgeführten Daten bis spätestens Ende März 2018 frei.
7. Die Kompanie und/oder beteiligte Tanzschaffende wurden bis zum Bewerbungsschluss am 26. November 2017 mindestens einmal von einem der KBK-Ost-Kantone subventioniert (nicht zwingend das aktuell eingereichte Stück).
8. Bestehender Videolink mit Produktion in voller Länge oder Videolink mit Probenaufnahmen.

Weitere Bedingungen:

Termine

1. Die Daten des TPO-Sharings, die technischen Proben vom 21. – 26. August 2018 und die Tourneedaten sind freizuhalten und sind verbindlich. Absenzen sind ausgeschlossen.
2. Über die Daten in der Ausschreibung hinaus sind zusätzliche Gastspiele einzelner Produktionen möglich. Allfällige zusätzliche Termine werden in gemeinsamer Absprache getroffen.
3. Für das Rahmenprogramm werden einzelne KünstlerInnen angesprochen und zusätzliche Termine gemeinsam vereinbart.
4. Während der technischen Proben vom 21. – 26. August 2018 steht jeder Kompanie einen Tag technischer Proben zur Verfügung. Alle Termine vom 21. – 26. August 2018 müssen bis spätestens Ende März 2018 freigehalten werden.

5. Der Techniker der Kompanie muss sich die technischen Proben vom 21. - 26. August 2018 freihalten. Während den Proben wird die Leitung an die technische Leitung von TPO übergeben.
6. Von allen Mitwirkenden ist die Teilnahme an der Tournee-Eröffnung vom 26. Oktober 2018 erwünscht.

Technik

1. Der Tec-Rider der Produktion liegt der Anmeldung vollständig bei.
2. Der technische Leiter der Kompanie hat alle technischen Pläne der TPO-Spielstätten gesichtet.
3. Die Anpassung der Lichtpläne an die räumlichen Möglichkeiten der TPO-Spielstätten liegt in der Verantwortung des technischen Leiters von TPO. Die Umsetzung der Anpassungen wird über die Kompanie selbst / ihren Techniker übernommen.
4. Bühnenbild und Requisiten werden von der Kompanie selber organisiert und an die Tourneeorte geliefert.
5. Die technische Leitung der Kompanie begleitet die Produktion während den Proben im August 2018. Eine technische Begleitung während der Tournee ist für die Kompanie nicht vorgesehen.

Werbung

1. Die Tanzschaffenden und Kompanien stellen TanzPlan Ost Bild-, Film-, und Textmaterial nach Vorgabe kostenlos zur Verfügung, zusammen mit der Bewerbung. Vier Bilder zur Produktion (jpeg, jpg, oder png, mind. 1 MB) und je eine Biographie aller Tanzschaffenden (Choreografie und BühnentänzerInnen) werden zum Zeitpunkt der Bewerbung in einer einzelnen Mail mit einer ZIP-Datei an bewerbung@tanzplan-ost.ch gesendet. Dateiname: vorname.nachname. Ist eine ZIP-Datei aus technischen Gründen nicht möglich, verwendet man WE-Transfer.
2. Alle Tanzschaffenden stehen TanzPlan Ost über die in der Ausschreibung publizierten Daten hinaus für Interviewtermine zur Verfügung. Termine werden in gemeinsamer Absprache festgelegt.

Engagement, Gage und Spesen

1. Jeder ausgewählten Kompanie werden mindestens vier Auftritte gewährleistet.
2. Ein bis zwei Personen jeder ausgewählten Kompanie werden einen Workshop am 6. oder 7. November 2018 leiten.
3. Alle Tanzschaffenden arbeiten im Anstellungsverhältnis, sind Angestellte ihrer Kompanie und durch die Kompanie versichert. Auch eine allfällige Quellensteuer wird über die Kompanie abgerechnet. Die Kompanie hat eine entsprechende Rechtsform, idealerweise als Verein. Ein Engagement auf Gagenbasis ist einzig bei Soli erlaubt, wenn die aufführende Person gleichzeitig

auch die Choreografin oder der Choreograf ist.

4. Die Gagen und die Spesen für die choreografische Leitung, die Tanzschaffenden und die technische Leitung richten sich nach den Vorgaben von Danse Suisse. Pro Aufführung und pro TänzerIn und allenfalls für Live-MusikerInnen erhält die Kompanie von TanzPlan Ost CHF 400 als Bruttolohn, CHF 100 als Spesenbeitrag für Weiterbildung und CHF 100 als pauschale Spesen für Unterkunft, Reise und Verpflegung. ChoreografIn und TechnikerIn werden je einmalig pro Tournee mit Brutto CHF 400 Gage und CHF 100 Spesen entschädigt. Die Ausbezahlung von Gagen und Spesen für die Tournee erfolgt in zwei Tranchen, Ende August 2018 und Ende November 2018.
5. Das TPO-Sharing vom 17. August abends bis zum 19. August wird mit zwei vollen Tagesgagen von je CHF 250 / Tag vergütet, Unterkunft Verpflegung und Reisekosten werden von TPO übernommen.
6. Personen, welche am 6. oder 7. November 2018 einen Workshop leiten, werden mit einem Bruttolohn von CHF 80/ Stunde vergütet.
7. Das Organisieren und Bezahlen der Unterkünfte ist Sache der Tanzschaffenden.
8. Jede Kompanie erhält einmalig Brutto CHF 1000 pauschal an die technischen Proben und die Wiederaufnahme der Produktion.